

MARKTGEMEINDE FUCHSMÜHL

Öffentliche Bekanntmachung



7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“

Hier:

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fuchsmühl hat am 20.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche der FINr. 496/1 der Gemarkung Fuchsmühl mit 5.000 m². Das Änderungsgebiet befindet sich zwischen dem derzeitigen Bolz- und Grünabfallplatz des Marktes Fuchsmühl sowie dem bereits bestehenden Gewerbegebiet.



In diesem Bereich wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Gütterner Straße“ als vorhabensbezogener Bebauungsplan von Herrn Schulz geplant, um dort die Gewerbeansiedlung seiner Firma zu ermöglichen. Dieses Vorhaben soll auf 5.000 m² entstehen, mit einer maximalen Höhe von 12 Meter. Die Halle soll zu der Bebauung hin mit einer dreireihigen Hecke eingegrenzt werden.

b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung wird hiermit am Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt. Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden im Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Di: 14:30 - 17:00 Uhr, Do: 14:30 - 18:00 Uhr) in der Zeit vom

12.11.2025 bis 19.12.2025

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem sind die Unterlagen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Homepage der Marktgemeinde Fuchsmühl (www.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung), sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) abrufbar. Umweltrelevante Informationen zu den allgemeinen Auswirkungen sind Bestandteil der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Fuchsmühl abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift: Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl
- E-Mail: poststelle@fuchsmuehl.de
- Fax: +49 9634 920930
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:
Florian Heinl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl,
Tel: +49 9634 920912

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Fuchsmühl, 05.11.2025



Wolfgang Braun
Erster Bürgermeister